

# Ergänzungsleistungen und Grundeigentum

STS Schweizerische Treuhänder Schule



## Was sind Ergänzungsleistungen?

**Ergänzungsleistungen** werden zusätzlich zu bestimmten Leistungen der AHV oder IV ausgerichtet und garantieren im Prinzip bedarfsbezogen das ergänzungsleistungsrechtliche Existenzminimum. In der Praxis spielt dabei eine

komplexe, zum Teil mit Pauschalen versehene Bedarfsrechnung eine wesentliche Rolle.

**CHF 370.00**

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

### Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

### Referenten



**Simeon Beeler**

lic. iur., Fachanwalt SAV  
Erbrecht, Fachanwalt SAV  
Arbeitsrecht, Rechtsanwalt  
und Notar, Inhaber - Simeon  
Beeler Anwaltskanzlei & Notariat



**Nicole Mylonas**

Direktorin - Amt für  
Zusatzeleistungen zur AHV/IV,  
Zürich

### Veranstalter

[\*\*STS Schweizerische Treuhänder Schule\*\*](#)

### Telefon bei Fragen

044 586 86 37

## Beschreibung

Viele Fragen stellen sich im Bereich des anrechenbaren Vermögens, insbesondere auch bei sogenannten Verzichtseinkommen und -vermögen wie bei vorgängigen Schenkungen und bei übermässigem Vermögensverbrauch. Zwei ReferentInnen werden ihnen Fragen rund um die Ergänzungsleistungen sowie die steuer-, erb- und sozialversicherungsrechtlichen Möglichkeiten und Konsequenzen im Zusammenhang mit Schenkungen, Grundstücksübertragungen, Wohn- und Nutzniessungsrechten sowie Erbvorbezügen erläutern.

## Nutzen/Lernziele

Sie lernen die Grundlagen und Prinzipien der Ergänzungsleistungen kennen. Sie haben eine Übersicht über die Anspruchsvoraussetzungen, Leistungsarten, die anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen (inkl. Vermögen) sowie die relevanten erb- und steuerrechtlichen Grundlagen. Insbesondere wird die lebzeitige Übertragung von Grundstücken an Nachkommen unter diesen Themen beleuchtet. Anhand von konkreten Fragen und Antworten und anhand von Fallbeispielen werden die theoretischen Grundlagen veranschaulicht.

## Zielgruppe des Seminars

Der Kurs richtet sich an TreuhänderInnen und an alle Personen, die vermögensrechtliche Beratungen vornehmen.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## Buchungsbedingungen

### AGB von STS Schweizerische Treuhänder Schule

### Annulierung/Verschiebung

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Angebots aus Sicht der STS unzumutbar machen, das Angebot zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückgestattet. Weitergehende Eratzforderungen sind ausgeschlossen. Verschiebungen von Lektionen müssen in Kauf genommen werden.

### Finanzielle Bestimmungen

Rechnungen werden vor Beginn des Kurse/Lehrgangs ausgestellt. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Sollte die Zahlung nicht vor Beginn des Kurses/Lehrgangs eingetroffen sein, behält sich die STS vor, den Kurs-/Lehrgang Platz weiter zu vergeben. Nicht inbegriffen sind externe Prüfungsgebühren (MWST je nach Ausschreibung). Ratenzahlungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Absprache möglich. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes. Ab der zweiten Mahnung erhebt die STS eine Mahngebühr von CHF 50.00, ab der dritten Mahnung eine Gebühr von CHF 100.00.

## **Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn**

Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 50%, bei Abmeldung weniger als zehn Tage vor dem Anlass oder bei Fernbleiben sind 100% der Gebühren geschuldet.

## **Versicherung**

Die Versicherung Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die STS übernimmt keine Haftung

## **Zertifikatsprüfungen**

Für die Zertifikatsprüfungen gelten die jeweiligen Reglemente.

## **Datenschutz**

Der Vertragsnehmer anerkennt ausdrücklich, dass seine Studierendeninformationen (Name, Adresse etc.) für interne Zwecke gespeichert und verwendet werden dürfen.

## **Urheberrecht**

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der STS sind ohne schriftliche Genehmigung der STS untersagt.

## **Schlussbestimmungen**

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule behält sich vor, Änderungen im Programm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

## **Gerichtsstand/anwendbares Recht**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Zürich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.